

## “ES WERDE (WIEDER) LICHT”

**DIE MINERALOGISCHE  
SAMMLUNG AM LANDES-  
MUSEUM JOANNEUM  
ERSTRAHLT BALD  
IN NEUEM GLANZ.**

*Walter POSTL*

Anfang Mai 2002 musste die Mineralogische Schausammlung wegen dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen an den elektrischen Anlagen für den Besucherverkehr gesperrt werden. Von den anfänglichen Stemm- und Maurerarbeiten waren nicht nur die Sammlungsräume, sondern auch alle Büro- und sonstigen Arbeitsräume des Referates für Mineralogie betroffen. Tonnen an Bauschutt wurden “erzeugt” und mussten händisch entsorgt werden, hunderte Meter an elektrischen Leitungen sowie Verrohrungen für Brand- und zusätzlichen Alarmschutz wurden inzwischen neu verlegt, Beleuchtungskörper getauscht, Räume weitgehend frisch ausgemalt und z.T. auch Böden geschliffen und versiegelt.

Über Monate gab es keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu den Sammlungen und Arbeitsräumen, was bedeutete, dass auch die routinemäßige Arbeit an der Sammlung bzw. die Analysentätigkeit stark betroffen waren. Seit Mitte Oktober sind nun diese Einschränkungen kaum mehr spürbar. Auch der Mineralbestimmungsservice kann wieder gegen telefonische Voranmeldung (0316 - 8017, Nebenstellen 9740 bis 9743 bzw. 9747) angeboten werden.

Im Ausstellungsbereich wird nun die Erneuerung der Vitrinenbeleuchtung mit Hochdruck vorangetrieben. Dies bedeutet, dass sämtliche rund 5000 Ausstellungsobjekte ausgeräumt, gereinigt und nach Abschluss der Installationsarbeiten wieder in den innen und außen auf Glanz gebrachten, historischen Vitrinen aufgestellt werden müssen. Diese mühsame und diffizile Arbeit wird in Kürze abgeschlossen sein, sodass im Jahre 2003, in dem Graz die Rolle einer Kulturhauptstadt Europas übernehmen wird, die Mineralogische Sammlung des Joanneums in neuem Licht erstrahlen kann.

## MINERALIEN- SAMMELN IN KÄRNTEN VERBOTEN?

*Franz WALTER*

Eine Änderung im Kärntner Naturschutzgesetz mit Wirkung vom 13. 12. 2001 hat für Mineraliensammler eine schwerwiegende Auswirkung:

Durch die Bestimmung im § 43 (1) wird nun auch die Verwendung mechanischer Hilfsmittel zur Bergung von Mineralien verboten. Als mechanische Hilfsmittel werden alle Werkzeuge verstanden, die unter Anwendung der Gesetze der Mechanik zum Aufbrechen oder Ausweiten von Mineralfundstellen Verwendung finden können. Das bedeutet, dass Mineraliensammeln mit Hammer und Meißel in ganz Kärnten nun verboten ist. Nur das “Aufsammeln” von Mineralien ohne Werkzeuggebrauch ist außerhalb der Kernzonen der Nationalparkgebiete, in denen noch strengere Bestimmungen gelten, gestattet.

Ausnahmen vom Verbot des § 43 (1) dürfen nur für wissenschaftliche Zwecke und für Zwecke der Lehre bewilligt werden.

Diese nun in ganz Österreich “einmalige” Naturschutzgesetzgebung, die ohne Möglichkeit einer Stellungnahme von erdwissenschaftlichen Fachleuten fast still und heimlich Ende 2001 beschlossen wurde, hat unter Mineraliensammlern und auch Erdwissenschaftlern Bestürzung hervorgerufen. Die vorgesehene Ausnahmeregelung ist mit extremer Bürokratie verbunden, es müsste für jede Exkursion bzw. für jede Geländebegehung mit Mineralbeprobung ein eigener Antrag an die Kärntner Landesregierung gestellt werden. Eine kurzfristig angesetzte Exkursion wird daher in Kärnten nicht mehr möglich sein, denn der Bearbeitungszeitraum von naturschutzrechtlichen Ausnahmebewilligungen liegt derzeit, aus eigener Erfahrung, bei rd. 4 - 5 Monaten.

# NEWS ...

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der steirische Mineralog](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [12-17\\_2002](#)

Autor(en)/Author(s): Postl Walter

Artikel/Article: ["Es werde \(wieder\) Licht" 44](#)